

Muster für vorvertragliche Informationen für Finanzprodukte gemäß Artikel 8 Absatz 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852

Nachhaltige Investitionen sind Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beitragen, sofern sie keinem dieser Ziele erheblichen Schaden zufügen und die mit den Investitionen unterstützten Unternehmen eine Praxis der guten Unternehmensführung anwenden. Die EU-Taxonomie ist ein durch die Verordnung (EU) 2020/852 eingeführtes Einstufungssystem, das eine Liste ökologisch nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger wirtschaftlicher Aktivitäten. Nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen sind nicht notwendigerweise auf die Taxonomie ausgerichtet.	Bezeichnung des Produkts:	Magellan	Kennung einer juristischen Person:	969500BPQVGLNSYY5B13
	Ökologische und/oder soziale Merkmale			
	Verfolgt dieses Finanzprodukt nachhaltige Anlageziele?			
	☒ ☒ ☐ Ja		☒ ☐ ☒ Nein	
	☐ Es wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit Umweltzielen durchführen: ____ %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 15 % an nachhaltigen Investitionen		
	☐ in wirtschaftlichen Tätigkeiten, die laut EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten	☐ mit Umweltzielen und in wirtschaftlichen Tätigkeiten, die laut EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten		
	☐ in wirtschaftlichen Tätigkeiten, die laut EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten	☐ mit Umweltzielen und in wirtschaftlichen Tätigkeiten, die laut EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten ☐ mit einem sozialen Ziel		
	☐ Es wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit sozialen Zielen durchführen: ____ %	☐ Er fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Investitionen tätigen		
	Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch dieses Finanzprodukt gefördert? MAGELLAN (nachstehend die „SICAV“) fördert ökologische oder soziale Merkmale, indem er sich auf Unternehmen mit einer insgesamt positiven ESG-Qualität konzentriert, d. h. Unternehmen, die: (i) aufgrund einer ESG-Analyse der Verwaltungsgesellschaft für die Aufnahme in die höhere Tranche von 80% des investierbaren Universums in Frage kommen; und (ii) keine Tätigkeiten ausführen, die die Verwaltungsgesellschaft für schädlich hält, wie z.B. solche, die erhebliche Risiken im Umwelt- oder Sozialbereich darstellen. Die Verwaltungsgesellschaft wendet auf die SICAV fortlaufend und vor jeder Investition Ausschlusslisten an, um die oben genannten Merkmale zu erreichen. Ausgeschlossene Tätigkeiten umfassen die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis c der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission aufgeführten Tätigkeiten (Ausschlüsse für Referenzwerte „Klimawende“, so genannte „CTB-Ausschlüsse“). Obwohl die SICAV keine nachhaltigen Investitionen anstrebt, verpflichtet er sich, einen Mindestanteil von 15 % seines Vermögens in Anlagen zu halten, die nach Ansicht der			

	Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig gelten und zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen. Es wurde kein Referenzindex zur Erreichung der von der SICAV geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.
Anhand der Nachhaltigkeitsindikatoren lässt sich prüfen, ob das Finanzprodukt den ökologischen oder sozialen Merkmalen entspricht, die vom Finanzprodukt gefördert werden.	● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu bewerten?
	Die SICAV verwendet folgende Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerten: (i) mindestens 90 % der im Portfolio gehaltenen Unternehmen (gemessen an der Anzahl der Emittenten) befinden sich in der höheren Tranche von 80 % des investierbaren Universums nach einer ESG-Analyse; (ii) keines der im Portfolio gehaltenen Unternehmen ist an ausgeschlossenen Tätigkeiten beteiligt; und (iii) laut Verwaltungsgesellschaft gelten mindestens 15 % des Vermögens als nachhaltige Anlagen.
	● Welche Ziele nachhaltiger Investitionen will das Finanzprodukt insbesondere verfolgen, und wie tragen die getätigten Investitionen zu diesen Zielen bei? Obwohl die SICAV keine nachhaltigen Investitionen anstrebt, legt sie mindestens 15 % ihres Vermögens in nachhaltige Investitionen an, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen. Um als nachhaltige Investition zu gelten, muss ein Emittent zu einem oder mehreren der folgenden ökologischen und/oder sozialen Ziele beitragen, diese Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen und eine Praxis der guten Unternehmensführung anwenden: - Zu den Umweltzielen gehören (i) der Klimaschutz, (ii) die Anpassung an den Klimawandel, (iii) die nachhaltige Nutzung und den Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, (iv) der Übergang zur Kreislaufwirtschaft, (v) die Bekämpfung von Umweltverschmutzung und (vi) der Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. - Zu den sozialen Zielen gehören (i) die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen (auch für Arbeitnehmer in den verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette), (ii) die Förderung eines angemessenen Lebensstandards und des Wohlergehens der Endnutzer sowie (iii) eine inklusive und nachhaltige Gemeinschaft. Die Verwaltungsgesellschaft setzt ein exklusives Analysetool ein und stützt sich auf interne und externe Quellen, um Unternehmen zu identifizieren, die ihrer Auffassung nach zu einem oder mehreren ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen. Bei dieser Identifizierung berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft nur Unternehmen, die mindestens eins der nachstehend aufgeführten Kriterien erfüllen: Soziale Ziele: - mindestens 25% des Umsatzes des Unternehmens werden durch gewerbliche Tätigkeiten generiert, die zu einem oder mehreren der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen beitragen (SDG Nr. 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11 und 12) Umweltziele: - mindestens 5% des Umsatzes des Unternehmens wird dessen Angaben zufolge mit Tätigkeiten erwirtschaftet, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind (taxonomiekonforme Einkünfte), oder unter Verwendung der Taxonomiekriterien für einen wesentlichen Beitrag als aus Tätigkeiten stammend ausgewiesen, die einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel gemäß der Taxonomie leisten („wesentlich beitragende Umsatzerlöse“); oder

	- mindestens 10% der Investitionsausgaben (CapEx) des Unternehmens entfallen dessen Angaben zufolge auf Tätigkeiten, die mit der Taxonomie in Einklang stehen, oder werden unter Verwendung der Taxonomiekriterien für einen wesentlichen Beitrag als auf Tätigkeiten entfallend ausgewiesen, die einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel gemäß der Taxonomie leisten („wesentlich beitragende CapEx“); oder - der prozentuale Anteil der als taxonomiekonform ausgewiesenen CapEx geteilt durch den prozentualen Anteil der als taxonomiekonform ausgewiesenen Umsatzerlöse oder die wesentlich beitragenden CapEx geteilt durch den prozentualen Anteil der wesentlich beitragenden Umsatzerlöse liegt über 1; oder - ein Portfoliounternehmen, dessen kurzfristige Klimaziele von der Science Based Targets Initiative (SBTi) für gut befunden wurden.
	Inwieweit verursachen die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt insbesondere verfolgen will, keinen erheblichen Schaden an einem ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziel?
Die wichtigsten negativen Auswirkungen entsprechen den signifikantesten negativen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Personalfragen, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von aktiver und passiver Bestechung.	Es wird eine Bewertung vorgenommen, um sicherzustellen, dass Investitionen, die als Beitrag zu einem oder mehreren der oben genannten ökologischen und/oder sozialen Ziele identifiziert wurden, keinem dieser Ziele erheblichen Schaden zufügen. Hierzu stellt die Verwaltungsgesellschaft die Bewertung und Überwachung der 14 verpflichtenden Indikatoren der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) gemäß Anhang 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 und der einschlägigen fakultativen Indikatoren sicher. Die Verwaltungsgesellschaft versucht außerdem sicherzustellen, dass diese Investitionen mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen in Einklang stehen.
	Wie wurden die Indikatoren für die negativen Auswirkungen berücksichtigt?
	Die 14 verpflichtenden PAIs und die relevanten fakultativen Indikatoren werden von der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen ihrer ESG-Bewertung für nachhaltige Investitionen geprüft. Die Verwaltungsgesellschaft verwendet gegebenenfalls externe Daten und kann sich unter Verwendung von Informationen, die direkt vom Unternehmen oder aus ihren eigenen Recherchen und Kenntnissen über die potenziellen Auswirkungen der betreffenden Industrie oder Branche stammen, auf eine qualitative Bewertung stützen. Die Verwaltungsgesellschaft aktualisiert die Informationen zu den Indikatoren regelmäßig, um jede Änderung ihrer ursprünglichen Bewertung zu beobachten. Hat ein im Portfolio gehaltenes Unternehmen laut Bewertung erhebliche negative Auswirkungen, gilt es nicht als nachhaltige Investition. --- Inwieweit entsprechen die nachhaltigen Investments den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den UN-Richtlinien für Unternehmen und Menschenrechte? Detaillierte Beschreibung: Die Verwaltungsgesellschaft bewertet die Konformität der Unternehmen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (die „Leitprinzipien“) durch regelmäßige Kontrollen, um Verstöße gegen die Leitprinzipien aufzudecken und festzustellen, ob die Unternehmen, in die investiert wird, Compliance-Verfahren und -Mechanismen eingerichtet haben, die die Einhaltung der Leitprinzipien unterstützen. Kontroversen und Verstöße gegen internationale Normen werden ebenfalls untersucht und überprüft, bevor ein im Portfolio gehaltenes Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft wird. Kommt die Bewertung der Verwaltungsgesellschaft zu dem Schluss, dass ein im Portfolio gehaltenes Unternehmen die vorliegenden Leitprinzipien nicht einhält, gilt dieses nicht als nachhaltige Anlage.

	Die EU-Taxonomie legt den Grundsatz fest, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“, laut dem auf die Taxonomie ausgerichtete Investitionen den Zielen der EU-Taxonomie keinen erheblichen Schaden zufügen dürfen. Sie geht mit EU-spezifischen Kriterien einher. Das DNSH-Prinzip zur „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gilt nur für Basisinvestitionen, die dem Finanzprodukt zugrunde liegen und die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem restlichen Teil dieses Produktes zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.
	Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren?
	☒ Ja. Die SICAV berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren. Dazu bewerten wir die 14 verpflichtenden PAIs und überwachen sie. Die Verwaltungsgesellschaft verwendet externe Daten, sofern verfügbar, und kann sich bei der Bewertung der 14 verpflichtenden PAIs auf direkte Informationen des Unternehmens oder ihre eigenen Nachforschungen und Kenntnisse in der betroffenen Industrie oder Branche stützen. Die Verwaltungsgesellschaft aktualisiert die Informationen zu den Indikatoren regelmäßig, um jede Änderung ihrer ursprünglichen Bewertung zu beobachten. Die festgestellten ökologischen, sozialen und mit der Unternehmensführung verbundenen Schäden können durch Ausschlussstrategien, Verpflichtungen gegenüber den Unternehmen, in die investiert wird, sowie durch Abstimmungen und Plädoyers behandelt und abgemildert werden.
	☐ Nein
	Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt? Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt ESG-Aspekte bei der Anlagenauswahl, indem sie vor einer Investition konsequent Ausschlusslisten anwendet. Die SICAV wendet eine Ausschlusspolitik an, die auf den Ausschluss von Anlagen in Unternehmen abzielt, die erhebliche soziale oder ökologische Risiken aufweisen, und investiert in Unternehmen, die in der Tranche über 80 % des Anlageuniversums liegen, durch eine Kombination von negativen und positiven ESG-Filterprozessen. Ökologische oder soziale Merkmale sowie Nachhaltigkeitsindikatoren werden im Rahmen des Investitionsprozesses regelmäßig beobachtet. Nach der Anfangsinvestition werden ökologische oder soziale Kriterien weiterhin von der Verwaltungsgesellschaft überwacht, um die ursprüngliche ESG-Bewertung zu aktualisieren, Risiken und Kontroversen zu identifizieren und mit dem Unternehmen Bereiche anzugehen, die in puncto ESG verbessert werden können.
Die Anlagestrategie steuert Anlageentscheidungen anhand von Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.	Welche Einschränkungen sind in der Anlagestrategie für die Auswahl von Investitionen festgelegt, um alle ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, die von diesem Finanzprodukt gefördert werden?

Um bei der Auswahl von Unternehmen mit positiven ESG-Merkmalen zu helfen, führt die Verwaltungsgesellschaft eine ESG-Analyse des Anlageuniversums durch, um Unternehmen mit den besten ESG-Merkmalen zu identifizieren.

Für die Zwecke dieser ESG-Analyse wird das investierbare Universum als Teil des Referenzindex definiert, der zu Performance-Vergleichszwecken verwendet wird, zuzüglich der Unternehmen, die nicht im betreffenden Index enthalten sind, aber die laut Verwaltungsgesellschaft potenziell für eine Anlage in die SICAV identifiziert wurden.

Das investierbare Anlageuniversum wird anhand eines negativen und positiven Filterprozesses, wie nachstehend beschrieben, bewertet, um Unternehmen mit den niedrigsten ESG-Merkmalen der unteren Tranche von 20 % des investierbaren Universums zuzuweisen:

Negative ESG-Filterung

Zunächst wendet die Verwaltungsgesellschaft auf das investierbare Universum der SICAV folgende Elemente an: (i) ihre Ausschlusspolitik (wie im Anhang der „Verantwortlichen Anlagepolitik der Comgest-Gruppe“ erläutert, die unter der folgenden Adresse verfügbar ist: [politique-responsible-investment.pdf](#)) sowie (ii) ESG-Filterung, die auf den Aktivitäten der betroffenen Unternehmen und ihrer Übereinstimmung mit den internationalen Normen beruht. Dieser Prozess zielt auf den Ausschluss von Unternehmen ab, die an Tätigkeiten mit hohen ökologischen oder sozialen Risiken beteiligt sind. Er umfasst einen normativen Filter, der die Konformität der Unternehmen mit internationalen Normen und Standards bewertet, sowie eine unternehmensbasierte Filterung, bei der Unternehmen ausgeschlossen werden, die an als schädlich erachteten Tätigkeiten beteiligt sind, wie z.B. solche, die erhebliche Umwelt-, Sozial- oder Governance-Risiken bergen.

Diese Unternehmen werden in der unteren Tranche von 20 % des investierbaren Universums platziert.

Positive ESG-Filterung

Dank des firmeneigenen ESG-Ratingsystems der Verwaltungsgesellschaft werden Unternehmen, deren ESG-ratings einen bestimmten Schwellenwert überschreiten, anschließend in die 80 %-Tranche des Anlageuniversums aufgenommen. Dieses Rating-System, das von 1 (*ESG-Leader*) bis 4 (*Erwartete ESG-Verbesserung*) reicht, bewertet die signifikanten Risiken und Chancen im Bereich ESG.

Unternehmen mit einem Rating zwischen 1 (*ESG-Leader*) und 3 (*Basic*) gehören dann zur oberen Tranche von 80 % des investierbaren Universums.

Anpassungen mit Hilfe externer ESG-Ratings

Wenn durch die negative ESG-Filterung allein nicht mehr als 20 % des Anlageuniversums erreicht werden, werden Unternehmen, die nicht nach dem negativen oder positiven Filterungsprozess eingestuft sind, anhand ihres von einem externen Datenanbieter vergebenen ESG-Ratings bewertet.

Unternehmen mit dem niedrigsten ESG-Gesamtratings werden dann in die untere Tranche von 20 % des Anlageuniversums aufgenommen, bis diese Schwelle erreicht ist.

Wenn kein externes Rating verfügbar ist, wird das Unternehmen intern bewertet oder, falls keine interne Bewertung verfügbar ist, nicht in die Analyse oder folglich in das Anlageuniversum einbezogen.

Mindestens 90 % (bezogen auf die Anzahl der Emittenten) der Unternehmen, in die die SICAV investiert, müssen zu den oberen 80 % des Anlageuniversums gehören.

Die Praxis der **guten Unternehmensführung** betrifft gesunde Managementstrukturen, die Beziehungen zum Personal, die Vergütung des Personals und die

● ***In welchem Mindestumfang verpflichtet sich das Finanzprodukt zur Verringerung seines Anlageumfelds vor der Anwendung dieser Anlagestrategie?***

Die Anwendung der ESG-Analyse der Verwaltungsgesellschaft führt zu einer Reduzierung des investierbaren Universums um 20%.

Einhaltung steuerlicher Verpflichtungen.

● **Welche Politik gilt für die Bewertung der Praxis verantwortungsvoller Unternehmensführung der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert?**

Bei der Feststellung, ob die Unternehmen, die Gegenstand von Investitionen sind, Good-Governance-Praktiken verfolgen, prüft die Verwaltungsgesellschaft verschiedene Governance-Indikatoren (insbesondere die Besitzverhältnisse, die Struktur des Verwaltungsrats, die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, die Vergütung der Führungskräfte, die Vielfalt im Verwaltungsrat, Kontroversen in Bezug auf ESG-Fragen, insbesondere in Bezug auf Arbeitsrecht, Menschenrechte, Personalvergütung, Beziehungen zum Personal, Einhaltung der steuerlichen Verpflichtungen), wobei die 4 Governance-Grundsätze berücksichtigt werden, die in der verantwortungsvollen Anlagepolitik der Verwaltungsgesellschaft festgelegt sind. Dazu gehören Informationen und Ratings aus externen Quellen sowie internes Research über die von den Unternehmen angewandten Governance-Verfahren gemessen an örtlichen Standards.



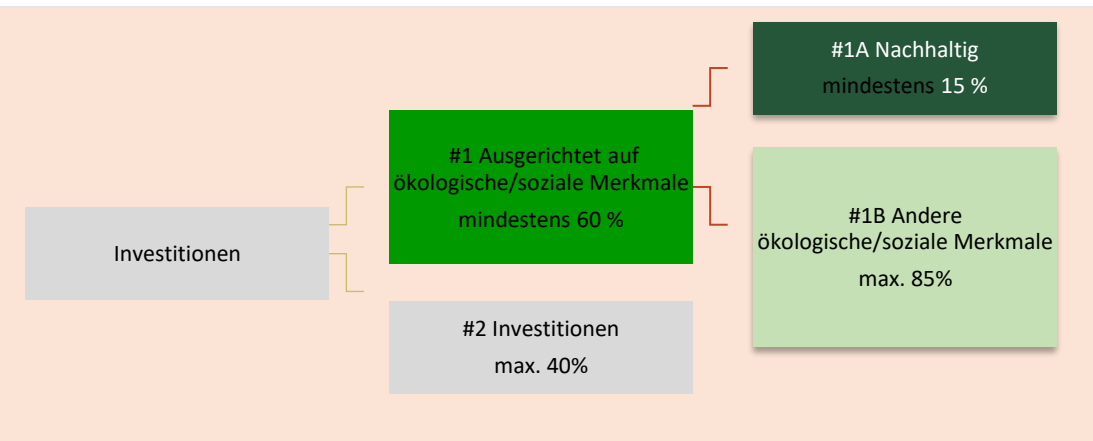
Die Asset-Allokation beschreibt den Anteil der Investitionen in spezifische Vermögenswerte.

Wie sieht die Asset-Allokation für dieses Finanzprodukt aus?

Es ist vorgesehen, dass mindestens 60 % der Vermögenswerte der SICAV verwendet werden, um den geförderten ökologischen und sozialen Merkmalen gerecht zu werden. Dazu gehören mindestens 15 % nachhaltige Investitionen. Bis zu 40 % der Vermögenswerte entsprechen möglicherweise nicht den ökologischen oder sozialen Merkmalen.

Die Tätigkeiten, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind, werden ausgedrückt in Prozent:

- des **Umsatzes**, um dem Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Tätigkeiten der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, widerzuspiegeln;
- der **Investitionen** (CapEx), um die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, aufzuzeigen, zum Beispiel für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- der **Betriebsausgaben** (OpEx), um die umweltfreundlichen Betriebstätigkeiten der Unternehmen widerzuspiegeln, in die das Finanzprodukt investiert.



Die Kategorie #1 Ausrichtung auf die E/S-Merkmale umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die verwendet werden, um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, die vom Finanzprodukt gefördert werden.

Die Kategorie #2 Sonstige umfasst die verbleibenden Investitionen des Finanzprodukts, die weder den ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen noch als nachhaltige Investitionen gelten.

Die Kategorie #1 Auf I/O-Merkmale ausgerichtet umfasst:

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltig, die nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen abdeckt;
- Die Unterkategorie #1B Sonstige E/S-Merkmale mit Investitionen, die den ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen, die nicht als nachhaltige Investitionen gelten.

● **Wie erreicht man durch den Einsatz von Derivaten die vom Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale?**

Die SICAV setzt keine Derivate ein, um ökologische oder soziale Merkmale zu erreichen.

Ermöglichende Tätigkeiten sollen es anderen Tätigkeiten direkt ermöglichen, einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine klimaneutralen Alternativen gibt und unter anderem deren Treibhausgasemissionswert e den besten zu erzielenden Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestumfang werden nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen auf die Taxonomie der EU ausgerichtet?

Die Verwaltungsgesellschaft ist aktuell nicht in der Lage, mit Sicherheit festzustellen, ob sich bestimmte Investitionen auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen, und verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil in auf die Taxonomie ausgerichtete Investitionen in die SICAV zu investieren.

Infolgedessen beträgt der Mindestanteil der auf die EU-Taxonomie ausgerichteten Investitionen 0% des Nettovermögens der SICAV.

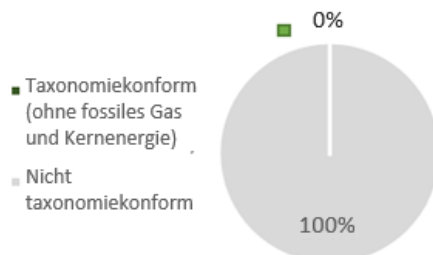
Im Rahmen ihrer Überwachung wird die Verwaltungsgesellschaft jedoch darauf achten, diesen Anhang zu aktualisieren, indem sie den Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen, die auf die EU-Taxonomie ausgerichtet sind, festlegt, sofern die von den im Portfolio gehaltenen Unternehmen oder externen Lieferanten bereitgestellten Daten zuverlässig sind.

Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten in Verbindung mit fossilem Gas und/oder mit Kernenergie, die der EU-Taxonomie¹ entsprechen?

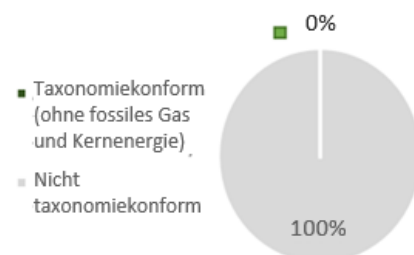
☐	Ja
	☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒	Nein

Den beiden nachstehenden Grafiken ist der Mindestanteil an Investitionen, die auf die EU-Taxonomie ausgerichtet sind, zu entnehmen (in grün). Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Ausrichtung von Staatsanleihen* auf die Taxonomie gibt, zeigt die erste Grafik die Ausrichtung auf die Taxonomie bezogen auf sämtliche Anlagen des Finanzprodukts auf, einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Ausrichtung auf die Taxonomie ausschließlich für die Anlagen des Finanzprodukts ohne Staatsanleihen darstellt.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestitionen dar.

¹ Die Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie sind nur dann mit der EU-Taxonomie konform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Abschwächung des Klimawandels“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Sämtliche Kriterien für Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossile Gase und Kernenergie, die der Taxonomie der EU entsprechen, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

	★ Für die Zwecke dieser Grafiken umfassen „Staatsanleihen“ alle staatlichen Risikopositionen.
 Das Symbol steht für nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.	● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und Ermöglichungsaktivitäten? Die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet sich derzeit nicht, einen Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und Ermöglichungsaktivitäten zu investieren. Infolgedessen beträgt der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten 0% des Nettovermögens der SICAV.
	 Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen, die nicht auf die Taxonomie der EU ausgerichtet sind? Die SICAV verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen, die nicht auf die Taxonomie der EU ausgerichtet sind. Er verpflichtet sich lediglich zu einem Mindestanteil nachhaltiger Investitionen, die sozial oder ökologisch nachhaltige Investitionen sein können. Infolgedessen beträgt der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen, die nicht auf die Taxonomie der EU ausgerichtet sind, 0% des Nettovermögens der SICAV.
	 Wie hoch ist der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen? Die SICAV verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen und verpflichtet sich lediglich zu einem Mindestanteil nachhaltiger Investitionen, die sozial oder ökologisch nachhaltige Investitionen sein können. Infolgedessen beträgt der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen 0% des Nettovermögens der SICAV.
	 Welche Investitionen sind in der Kategorie „#2 Sonstige“ enthalten, welche Zwecke haben sie und gelten für sie Mindestgarantien für Umwelt oder Soziales?
Referenzindizes sind Indizes, anhand deren bewertet werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.	Die SICAV kann flüssige Mittel und ihnen gleichwertige Mittel oder Geldmarktinstrumente halten, um kurzfristige Liquiditätsverpflichtungen zu erfüllen. Der Fonds kann auch in Unternehmen oder andere Fonds investieren, auch zu Diversifizierungszwecken, wenn die Verwaltungsgesellschaft die Anlage nicht als Förderung von E/S-Merkmalen eingestuft hat. Allerdings stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass die Unternehmen, in die die SICAV investiert (einschließlich derjenigen, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale fördern), nicht mit Verstößen gegen den Globalen Pakt der Vereinten Nationen in Verbindung stehen, ohne Aussicht auf Verbesserung erkennen zu lassen.
	Wurde ein spezifischer Index als Referenzindex festgelegt, um festzustellen ob dieses Finanzprodukt den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen entspricht, die es fördert?
	Es wurde kein spezifischer Index als Referenzindex festgelegt, um festzustellen, ob die SICAV den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen entspricht.

	Wo finde ich online mehr produktspezifische Informationen? Nähere Einzelheiten sind der Website der Verwaltungsgesellschaft zu entnehmen: www.comgest.com Alle Begriffe, die in diesem vorvertraglichen SFDR-Anhang verwendet werden, haben die gleiche Bedeutung wie in der aktuellen Fassung des Verkaufsprospekts der SICAV, der auf der Website der Verwaltungsgesellschaft abrufbar ist: www.comgest.com.